# Hausordnung für die Regelschule Ershausen

Die Hausordnung soll das Zusammenleben in unserer Schule so regeln, dass jeder seine guten Ziele erreichen kann. Alle Mitglieder der Schule werden aufgefordert, sich um einen guten Umgangston, Disziplin, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Schule zu bemühen. Nur so kann der Schulbetrieb ungestört und in einer Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen, ablaufen.

Die Bestimmungen der „Thüringer Schulordnung“, des „Thüringer Schulgesetzes“ sowie Selbstverständlichkeiten werden hier nicht angeführt.

1. **Allgemeines**
   1. Schüler und Lehrer erscheinen zu allen Unterrichtsstunden so pünktlich, dass ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
   2. Zu den Hofpausen und nach Unterrichtsschluss wird das Gebäude zügig verlassen.
   3. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung einhalten!).
   4. Auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit sind das Rauchen und der Genuss von Drogen und Alkohol verboten.
   5. Gegenstände, die nicht in der Schule benötigt werden, sollten nicht mitgebracht werden. Diese können von den Lehrkräften eingezogen werden, wenn sie den Unterricht oder den Schulbetrieb stören.   
      Über die Rückgabe entscheidet die Lehrkraft bzw. die Schulleitung.
   6. Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen, Munition, Reizgas, Feuerwerkskörpern und anderen entzündbaren oder explosiven Stoffen oder Chemikalien, die für explosive Verbindungen geeignet sind, ist streng verboten.
   7. Handys und ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der verantwortliche Lehrer bzw. die Schulleitung.
   8. Mitgebrachte Wertgegenstände und Geld sind so zu verwahren, dass sie nicht gestohlen werden können. Die Schule übernimmt keine Haftung.   
      Bei Diebstählen wird. ggf. die Polizei eingeschaltet.
   9. Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
   10. Sachbeschädigungen müssen der Schulleitung mitgeteilt werden. Für Schäden jeder Art haften der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter.
2. **Verhalten im Gebäude**
   1. Unnötiger Aufenthalt auf den Toiletten ist nicht gestattet. Abfälle sind nicht in die Waschbecken, Toiletten bzw. Urinale zu werfen.
   2. Bei ungünstiger Witterung halten sich die Schüler:
3. in dem unteren Flur
4. während der eigentlichen Hofpausen auch in den Treppenaufgängen zwischen dem mittleren Flur und dem Erdgeschoss auf.

Der Aufenthalt im Klassenraum ist nur in Anwesenheit eines Lehrers erlaubt.

* 1. Im Katastrophenfall ist die Schule schnellstmöglich auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen. Unter Begleitung des unterrichtenden Lehrers gehen die Klassen geordnet zum Sammelplatz im sogenannten „Amphitheater“.   
     Die Pädagogen handeln entsprechend der durchgeführten Unterweisungen.

1. **Verhalten in den Unterrichtsräumen**
   1. Während des Unterrichts ist jegliche Störung untersagt.
   2. Die Lehr- und Lernmittel sind ordentlich zu behandeln.
   3. Jacken und Mäntel werden an die vorhandenen Garderobenhaken gehängt.
   4. Sollte der unterrichtende Lehrer ca. 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen

sein, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

* 1. Für Ordnung und Sauberkeit nach dem Unterricht ist die Klassengemeinschaft

verantwortlich. Der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab.

* 1. Nach der 2. Stunde ist die Frühstückspause. Die Schüler bleiben in dieser Zeit im

Unterrichtsraum. Ausnahmen gelten nur für Chemie und Sport.

**4. Verhalten auf dem Schulhof**

* 1. Nur in dringenden Fällen und mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern dürfen die Schüler das Schulgelände in den Pausen verlassen. Diese Genehmigung ist der Aufsicht vorzuzeigen.

Auch in Freistunden darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern,

die beim Klassenleiter zu hinterlegen ist, verlassen werden.

* 1. Aufenthaltsbereich in den Hofpausen ist bei geeignetem Wetter der Schulhof.  
     Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht.
  2. Aufgrund der großen Verletzungsgefahr hat das Werfen von Schneebällen sowie anderer Gegenstände auf dem Schulgelände zu unterbleiben. Ausnahme ist der Basketballbereich.
  3. Rasenflächen und Rabatten sind nicht zu betreten. Es sind die vorgegebenen Wege zu benutzen.

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen**.